

Denn auch jetzt machen die Monarchen viele zu ihren Augen, Ohren, Händen und Füßen; denn sie machen die Freunde ihrer selbst und ihrer Herrschaft zu Mitherrschern.¹

EINLEITUNG

Nach dem Tod Alexanders des Großen im Jahr 323 zerfiel sein Großreich und keiner seiner Nachfolger konnte sich am Ende der zahlreichen Kriege als alleiniger Erbe des Gesamtterritoriums durchsetzen.² Spätestens mit dem ‚Jahr der Könige‘ (306/5), in dem die noch übrigen Diadochen den Königstitel (βασιλεύς) annahmen, zeigte sich, dass die Städte des östlichen Mittelmeerraumes auch weiterhin unter der Vorherrschaft von Königen stehen würden. Die untereinander konkurrierenden Monarchen und die autonomiebedachten Poleis mussten daraufhin Mittel und Wege finden, sich miteinander zu arrangieren. Da ein hellenistischer König weder über die Ressourcen verfügte, um sämtliche Städte innerhalb seines Einflussgebietes direkt kontrollieren zu können, musste das neue Herrschaftssystem anpassungsfähig und auf wechselseitige Aushandlung zwischen Herrscher und Beherrschten angelegt sein. Die wichtigsten Kommunikationskanäle innerhalb dieses Systems bildeten die Mitarbeiter des Königs am Hof und in der territorialen Verwaltung sowie die lokalen Eliten vor Ort.

Trefflich und viel zitiert bezeichnet HABICHT die Freunde (φίλοι) des Königs als die „herrschende Gesellschaft“.³ Dabei lässt sich das Verhältnis zwischen einem Herrscher und seinen Freunden trotz des königlichen Machtmonopols als eines der gegenseitigen Abhängigkeit bezeichnen. Sowohl der König als auch seine Freunde profitierten von dieser Zusammenarbeit. Der König konnte sich im Idealfall auf die Kompetenz und Loyalität seiner führenden Leute verlassen, während sich diesen die Aussicht auf Einfluss und Reichtum eröffnete. Die Aktionsräume der Königsfreunde als ‚suprapolite Eliten‘ gingen weit über den Hof als Zentrum hinaus. Sie übernahmen Aufgaben im Bereich des Militärs und der territorialen Administration sowie in der Kommunikation mit anderen Mächten und Städten. Sie waren Schlüsselfiguren der Diplomatie und des Gesandtenwesens, das im Hellenismus einen bis dato nicht erzielten Höhepunkt erreichte.

- 1 Aristot. pol. 1287b,29–31: ἐπεὶ καὶ νῦν ὀφθαλμοὺς πολλοὺς οἱ μόναρχοι ποιοῦσιν αὐτῶν καὶ ὄτα καὶ χεῖρας καὶ πόδας· τοὺς γὰρ τῇ ἀρχῇ καὶ αὐτοῖς φίλους ποιοῦνται συνάρχους.
- 2 Sämtliche Jahreszahlen sind v.Chr., falls nicht anders gekennzeichnet. Steinbeschreibungen werden, soweit diese bekannt sind, nur den Texten beigelegt, die ausführlichere Behandlung erfahren. Die Übersetzungen der Quellen stammen, wenn nicht anders angegeben, vom Verfasser und sind ausgangssprachlich orientiert. Gängige griechische Termini sind zur besseren Lesbarkeit transkribiert, sonstige griechisch belassen.
- 3 HABICHT 1958.

ZIEL UND EINGRENZUNG

Ziel der vorliegenden Studie ist eine umfassende Untersuchung der Königsfreunde in ihrer Rolle als Mittler zwischen königlichen und städtischen Interessen während des Zeitraums vom Jahr der Könige bis zum Frieden von Apameia (306–188). Im Zentrum steht dabei die Frage, wie königsnahe Personen dazu beitragen konnten, Beziehungen zwischen Städten und Monarchen aufzubauen, zu modifizieren und zu perpetuieren.

Mit dem Jahr der Könige begann eine neue Phase im Prozess der Konstituierung der Königreiche.⁴ Mit der Annahme des Königstitels durch mehrere Diadochen (Antigonos, Ptolemaios, Seleukos, Kassandros und Lysimachos) wurde die Vorstellung, dass ein einziger Nachfolger das gesamte Alexanderreich unter seiner Herrschaft vereinen könne, immer unwahrscheinlicher. Der Kreis der Machthaber war im Vergleich zu der Zeit nach Alexanders Tod deutlich kleiner und es schien sich langsam so etwas wie eine Konsolidierung anzubahnen. Im Bereich der Diplomatie setzten die ersten beiden Antigoniden (Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes) zudem den Startpunkt für die intensive Verwendung persönlicher Freunde aus den griechischen Poleis, die „sich offenkundig als geschicktere Diplomaten erwiesen als die Herrscher in persona mit ihren Truppen im Rücken.“⁵ Loyale Gefolgsleute besaßen die Machthaber freilich bereits vorher, aber erst jetzt schien man die Gefolgschaft von Städten vermehrt auch über deren Einsatz als diplomatische Unterhändler gewährleisten zu wollen.⁶

Die Begrenzung auf den Zeitraum bis zum Frieden von Apameia (188) ist den veränderten politischen Rahmenbedingungen in der hellenistischen Welt durch die verstärkte Präsenz Roms geschuldet. Großangelegte Eroberungszüge auf Kosten anderer Monarchien, wie sie Antiochos III. noch durchführte, waren den Königen in der Folgezeit gegen den Willen Roms nicht mehr möglich, wie spätestens die demütigende Beendigung des Sechsten Syrischen Krieges durch einen römischen Gesandten am ‚Tag von Eleusis‘ (168) den Zeitgenossen deutlich demonstrierte. Der sich zunehmend verengende außenpolitische Spielraum der hellenistischen Königreiche beeinflusste auch die Formen der zwischenstaatlichen Kommunikation.⁷ Mit der römischen Dominanz im Mittelmeerraum ergab sich für die Städte vielerorts eine neue Möglichkeit der politischen Ausrichtung und die zuvor so prägende Konkurrenz zwischen den Monarchien begann immer weiter an Bedeutung zu verlieren. Die Königsfreunde besaßen zwar weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Geschehnisse in den Kerngebieten und an den Höfen, aber ihre Mittlerrolle zwischen Königen und jenen Städten, die innerhalb traditioneller

4 Zum Zäsur-Charakter des Jahres 306/5: WIEMER 2017, 306. Vgl. die unterschiedliche Darstellung der Ereignisse bei Diodor (20,53,1–4), Plutarch (Demetr. 18) und in der Diadochengeschichte des Kölner Papyrus (P.Köln VI 247).

5 HALFMANN 1989, 26.

6 Vgl. die zeitliche Verteilung der Einträge bei OLSHAUSEN 1974 sowie die dort genannten Tätigkeiten der Königsgesandten vor 306/5.

7 MOOREN 1979, 273; vgl. auch GRAINGER 2017, 3.

Konkurrenzräume unterschiedlicher Monarchien gelegen waren, wurde zusehends häufig.

Nicht nur der politische Einfluss der Könige schwand, sondern auch ihre finanziellen Mittel, was zu einer Abnahme des königlichen Euergetismus gegenüber den Städten führte. Ausgefüllt wurde das daraus entstehende Vakuum durch die lokalen Eliten in den Poleis, wodurch Veränderungen innerhalb der gesellschaftlichen Struktur der Poleis einsetzten. Die neuere Forschung zeichnet unter Begriffen wie ‚Elitisierung‘, ‚Aristokratisierung‘, ‚Exklusivierung‘ und ‚Liturgisierung‘ die Entwicklung zu einem ‚Honoratiorenregime‘ lokaler Eliten nach, bei dem die Mitglieder der Führungsschicht zunehmend gleichwertig neben der Gesamtheit der Polis standen.⁸ Die Zäsuren gestalteten sich hierbei je nach Ort unterschiedlich.⁹

Will man die diplomatische Funktion von Königsfreunden gegenüber Städten analysieren, so scheint in Anbetracht der sinkenden Bedeutung fremder Fürsprecher an Königshöfen ein Einschnitt im frühen zweiten Jahrhundert zielführend. Der Kern dieser Untersuchung liegt damit im dritten vorchristlichen Jahrhundert, auch wenn an manchen Stellen über die genannten zeitlichen Grenzen hinausgegangen wird, um Entwicklungen und Kontinuitäten aufzeigen zu können.

Geographisch deckt die vorliegende Arbeit all jene Räume der griechischen Welt ab, die als Aktionsräume von Königsfreunden fassbar sind. Gebiete, in denen Königsfreunde als Mittelsmänner zwischen Polis und Monarch nicht gebraucht wurden, werden nur beiläufig betrachtet. Dies betrifft vor allem die Kerngebiete der Monarchien, wie Makedonien, Ägypten, Zypern und die östlichen Satrapien des Seleukidenreichs, da dort direktere Formen der Herrschaft ausgeübt wurden. Weitgehend unabhängige ‚Mittelmächte‘ wie Rhodos oder die Bundesstaaten im Mutterland kommunizierten mit den Königen wohl in unmittelbarer Weise und benötigten keine königsnahen Fürsprecher – zumindest lassen sich dort kaum Ehrendekrete für Königsfreunde auffinden, was zum Teil auch mit der (weniger stark ausgeprägten) epigraphischen Tradition (bes. Peloponnes) zusammenhängen dürfte.¹⁰ Die lokale Handhabung bezüglich der inhaltlichen Ausführlichkeit und

8 Hierzu: GAUTHIER 1985; QUASS 1993; HABICHT 1995b; WÖRRLE 1995; SCHOLZ 2008, 83–87; DREYER – WEBER 2011, 31–40; BÖRM 2019, 286–295. Die genannten Prozesse lassen sich primär epigraphisch in Form der langen ‚Lebenswerkdekrete‘ für Angehörige des ehrenden Gemeinwesens fassen; dazu jüngst ausführlich: FORSTER 2018.

9 Von den lokalen Eliten aus betrachtet, fallen die Zäsuren je nach Gebiet bzw. im Grunde für jede Polis unterschiedlich aus: DREYER – WEBER 2011, 24–26. Die lokale Elite begann ab dem zweiten Jahrhundert allmählich zu schrumpfen. Dieser Konzentrationsprozess setzte im Zuge des Übergangs zur römischen Herrschaft auf dem Festland freilich früher ein als in Kleinasien.

10 In ihrer umfangreichen Studie zu zwischenstaatlichen Beziehungen auf der Peloponnes stellt KRALLI (2017, xxx) fest, dass dieser Mangel an Dokumenten für königsnahe Personen kein Zufall sein kann. Entweder hätten die Peloponnesier keine freundlichen Beziehungen mit dieser Personengruppe unterhalten oder sie hätten sich nicht verpflichtet gefühlt, derartige Verbindungen dauerhaft auf Stein sichtbar zu machen. Bezüglich der Inschriftenpraxis der Städte könne KRALLI (xxxii) zufolge eher von „epigraphic mood“ als von „epigraphic habit“ gespro-

überhaupt die Bereitschaft zum Aufzeichnen von Ehrendekreten bestimmten letztlich, wo die hier untersuchte Personengruppe schlaglichtartig sichtbar wird und wo nicht. Als besonders ergiebig zeigen sich neben Athen und den überregionalen Heiligtümern vor allem die Inseln und die ‚Alten Poleis‘ an der Küste Kleinasiens.¹¹ Diese Gebiete sind hinsichtlich der Vermittlung von Herrschaft auch von besonderem Interesse, da hier die unterschiedlichen Dynastien miteinander in Konkurrenz standen und Abhängigkeiten sowie Loyalitäten der Städte durchaus dem Wechsel unterworfen waren.¹² Diese Konkurrenzsituation verlor ihre Dyna-

chen werden; vgl. den überschaubaren Befund bei SHIPLEY 2018, 199–201 mit der Tabelle IV.2 (202).

- 11 MILETA (2009, 75f.) unterteilt die urbanen Gemeinwesen Kleinasiens in ‚*demoi*‘ und ‚Poleis‘. Hierbei baut MILETA auf seine Dichotomie zwischen Poleis und *chora* (MILETA 2008) auf, die jeweils unterschiedlich ausgeprägte Souveränitätsrechte besaßen. Die ‚*demoi*‘ definiert er als urban ausgestaltete und zentrale Orte ihres jeweiligen Umlandes, die aber nicht Städte griechischen Typs waren (Städte der Indigenen, die größeren Militärkolonien sowie Mischformen dieser beiden Kategorien). ‚Poleis‘ hingegen werden verstanden als „Städte, die hinsichtlich der Kultur und Sprache ihrer Bevölkerung griechisch bzw. griechisch geprägt waren, vor allem aber über die Verfassungsmerkmale und Institutionen einer Griechenstadt verfügten“. Dabei gliedert er die Poleis wiederum in die Unterkategorien ‚Alte Poleis‘ (alte Griechenstädte im Einzugsbereich der Küsten) und ‚Neue Poleis‘ (neugegründete Städte griechischen Typs im Binnenland), wobei er letztere wiederum in ‚Indigenen-Poleis‘ (Umgründung indigener *demoi*), ‚Militärsiedler-Poleis‘ (Umgründungen von Militärkolonien) und ‚Retorten-Poleis‘ (völlige Neugründung) unterteilt; Bedenken an der Typisierung der ‚Neuen Poleis‘: DREYER – WEBER 2011, 15f. Anm. 7; trotz dieser Entwicklungen blieb Kleinasien „a land of villages“: THONEMANN 2009b, 233. In den ‚Neuen Poleis‘ sieht MILETA „keine ‚Stadtstaaten‘ im traditionellen Sinne, sondern untertänige Städte“ (83), die zwar das Recht zur inneren Selbstverwaltung besaßen, aber sowohl in Hinblick auf die Gestaltung ihrer äußeren Beziehungen als auch in fiskalischer Hinsicht von den Herrschern bzw. deren Verwaltungsapparat abhängig waren. Ihr privilegierter Status (‚Polisstatut‘) habe MILETA zufolge allein auf königlicher Gewährung beruht. Die ‚Alten Poleis‘ hingegen unterhielten eigenständige Beziehungen zu anderen Poleis und quasi-völkerrechtliche Beziehungen zu den Monarchen. Ihre Unabhängigkeit und Freiheit sei formal anerkannt worden, auch wenn diese in der praktischen Ausübung monarchischer Herrschaft über die Städte durchaus (mehr oder minder) deutliche Grenzen besaßen. Da es in der vorliegenden Arbeit gerade um dieses diplomatische Spannungsverhältnis, die Aushandlungsprozesse sowie deren Träger gehen soll, liegt der Fokus auf den ‚Alten Poleis‘. Diese besaßen eine demokratische Verfassung, und zwar nicht nur dem Namen nach, wie dies in der älteren Forschung oft postuliert wurde. Zur Demokratie in hellenistischer Zeit und internen Organisation der Städte: MANN 2012 (Forschungsgeschichte); SCHOLZ 2012 (literarische Quellen); WALSER 2012 (Gerichtswesen); WIEMER 2013 (Überblick zur Entwicklung); ANDO 2018 (Abgrenzungsproblematik von Demokratie und Oligarchie); WALLACE 2018 (Unterschiede zwischen Athen und den Städten Kleinasiens hinsichtlich der Vereinbarkeit von Demokratie und hellenistischem Königtum).
- 12 Überblick zu den territorialen Entwicklungen bei MAREK 2010, 240–318; speziell zu den ptolemäischen Außenbesitzungen und Einflussgebieten: BAGNALL 1976; MAREK 2010, 272–275; WINTER 2011; MEADOWS 2012; GRABOWSKI 2013; MEADOWS 2013a. Zwei aus Ephesos stammende Weihinschriften für das ptolemäische Königspaar sowie für Sarapis und Isis (I.Ephesos 199 und SEG 33.942) sind entgegen älterer Ansichten kein Indiz für ptolemäischen Einfluss in Ephesos bzw. Ionien unter Ptolemaios II., sondern in die Zeit des Ptolemaios IV. zu datieren (ca. 220–216); MEADOWS 2013c. Auch die oft postulierte Verbindung zwischen den Ptolemäern und Lykien nach den Eroberungen des Antiochos III. im Jahr 197 ist mehr als

mik größtenteils nach dem Fünften Syrischen Krieg (202–195), durch den die Ptolemäer die meisten Außenbesitzungen einbüßten, und endete mit der römischen Dominanz nach dem Frieden von Apameia. Dabei werden alle Machthaber innerhalb dieser Gebiete, welche den Königstitel führten (Lysimachos sowie die Vertreter der Dynastien der Antigoniden, Seleukiden, Ptolemäer und Attaliden), in den Blick genommen. Da die großen Monarchien vieler Unterschiede zum Trotz dieselben gemeinsamen Grundkonstanten aufwiesen, ist dieses Vorgehen gerechtfertigt:¹³ Alle bezogen sich auf Alexander den Großen, verwalteten ihre Herrschaftsräume vornehmlich mittels einer griechisch-makedonischen Elite in den höchsten Rängen und pflegten untereinander diplomatische Kontakte und Eheverbindungen trotz intensiver Rivalität. Es handelte sich um ein personales Königtum, was sich auch sprachlich darin zeigt, dass das Reich und alles damit Verbundene als die ‚Angelegenheiten‘ (τὰ πράγματα) des Königs bezeichnet wurden. Für die Etablierung und Legitimierung der Herrschaft besaßen das Charisma des Herrschers und die Inszenierung militärischer Sieghaftigkeit gegenüber verschiedenen Akzeptanzgruppen eine gewisse Bedeutung, aber man wird diese Formen der ideologischen Fundierung von Akzeptanz in Anbetracht der elaborierten administrativen Strukturen der Großreiche auch nicht überbewerten wollen.¹⁴

FORSCHUNG

Das Verhältnis zwischen Stadt und Monarch besitzt als Forschungsgegenstand bereits eine lange Tradition und die Positionen gingen gerade in den älteren Werken weit auseinander.¹⁵ Die Gründe hierfür lassen sich auf eine Herangehensweise

fraglich: LANCERS 2017. Die Außenpolitik des Antigonos Gonatas in Westkleinasien war wohl nach dem Tod seines Kontrahenten Pyrrhos im Jahr 272 deutlich aggressiver als von der älteren Forschung angenommen: KUZMIN 2015, bes. 82; vgl. BURASELIS 1982, bes. 119.

- 13 Zu den im Folgenden genannten Grundkonstanten: WEBER 1997, 32f.; STROOTMAN 2014, 14f.
- 14 GEHRKE hat in einem prägenden Aufsatz (1982, englischsprachige Neupublikation 2013) das Konzept der charismatischen Herrschaft nach Max Weber auf die hellenistische Monarchie übertragen. Dieses Verständnis hat sich daraufhin vor allem in der deutschsprachigen Forschung (etwa SCHÄFER 2012, bes. 311) etabliert, fand in jüngster Zeit aber nun auch international mehr Anklang (vgl. u. a. STROOTMAN 2014, 96–98; CHRUBASIK 2016, 234, der in Anbetracht des geringen Grades an Institutionalisierung des seleukidischen Königtums zugespitzt formuliert: „Indeed, one could argue that there was no kingship in the Seleukid empire; instead there were only kings“). Die Anwendbarkeit der Herrschaftssoziologie von Max Weber auf die hellenistischen Königreiche besitzt allerdings Grenzen (GOTTER 2008, 180–186) bzw. wird von einigen Forschern auch negiert: vgl. die zusammengefasste Kritik bei WIEMER 2017, 334–338. WIEMER gesteht allenfalls Alexander und den Diadochen charismatische Herrschaft zu und wendet sich gegen den Begriff ‚Erbscharisma‘. Auch GÜNTHER (2015, bes. 251) zeigt sich skeptisch und spricht den ersten beiden Antigoniden ab, eine charismatische Herrschaft angestrebt zu haben. Ein forschungsgeschichtlicher Überblick zur Verwendung von Charisma-Konzepten findet sich bei NÄF 2015.
- 15 Einen Überblick zum Thema ‚Verhältnis zwischen Stadt und Monarch‘ in forschungsgeschichtlicher Perspektive bieten: GEHRKE 2008, 184–187 und WIEMER 2017; für den

zurückführen, deren Fokus auf der Verfassungsgeschichte lag.¹⁶ Gerade die scheinbare Unvereinbarkeit zwischen der faktischen Machtstellung der Könige und den von ihnen nach außen hin proklamierten ‚Rechtsverhältnissen‘ bildete einen Brennpunkt. Für den modernen Betrachter ist es auf den ersten Blick nicht miteinander vereinbar, wenn ein König gegenüber einer Polis deren Freiheit und Autonomie beteuert, gleichzeitig aber ihren Handlungsspielraum begrenzt und in deren innere Verhältnisse eingreift. GEHRKE betont zu Recht, dass in Anbetracht „des evidenten Spannungsverhältnisses zwischen tatsächlicher Macht und rechtlicher Organisation“ der Ausgangspunkt vielmehr in der „Reziprozität im Verhältnis zwischen Herrscher und Dominierten“ zu suchen sei.¹⁷ Die Integration der griechischen Städte und der ihnen eigenen Staats- und Organisationsform in die neuen Monarchien konnte nur dann erfolgreich gelingen, wenn königliche Herrschaft auch auf Akzeptanz stieß. Diese war nicht auf der Basis von Befehl und Gehorsam zu erreichen.¹⁸ Für die Zustimmung seiner Untertanen musste ein Monarch deren Erwartungen und Bedürfnissen entgegenkommen, wollte er nicht riskieren, dass jene Städte sich an einen Konkurrenten wandten.¹⁹ Gerade an den Schauplätzen aufeinandertreffender Einflussphären verschiedener Königreiche musste diesem Umstand besonders Rechnung getragen werden. Auch verfügten die Herrscher nicht über die entsprechenden Kapazitäten, um sämtliche Gebiete ihres Einflussbereiches in hohem Maße militärisch und administrativ zu durchdringen.

inhaltlichen Überblick zu den zentralen Themen sei das Kapitel ‚Kings and Cities‘ (59–107) bei SHIPLEY 2005 empfohlen. Berechtigte Kritik am Prinzip des ‚speererworbenen Landes‘ (δορικήτος χώρα) als Basis monarchischer Herrschaft: MEHL 1980/1; BILLOWS 1995, 24–28; SCHULER 1998, 166; MILETA 2008, 10–13; zur fraglichen Historizität der für dieses Prinzip als Ausgangspunkt geltenden Episode von Alexanders Übergang nach Kleinasien: ZAHRT 1996, der den Speerwurf für eine Erfindung Kleitarchs hält.

- 16 HEUSS (1937) betonte vor allem die rechtliche Souveränität der Stadt, während BIKERMAN (1939) und später ORTH (1977) dieser Ansicht vehement widersprachen. Letzterer (186) hält die von HEUSS noch relativ wörtlich genommene Terminologie gemessen an den Machtverhältnissen für eine „gegenseitige Täuschung“, die geradezu „charakteristisch“ für die Beziehung zwischen Stadt und Herrscher sei.
- 17 GEHRKE 2008, 185 mit der älteren Literatur.
- 18 Für die neuen Monarchen in der Tradition Alexanders des Großen zählt DAVIES (2002, 4) fünf zentrale Punkte auf, denen das neue Herrschaftssystem der hellenistischen Monarchie Rechnung tragen musste: „The system (a) would need to be different enough from the Achaemenid system to accommodate the political sensitivities of the Greeks of the mainland; (b) would need to be more systematic and bureaucratized than Alexander’s charismatic and deranged improvisations; (c) would need to accommodate the possible (or actual) fragmentation of the monarchic role; (d) could not be a rigid system imposed top-down, but would have to be a fluid and organic construct, using as many of the inherited components as could profitably be used in a competitive, ruthless, and fast-changing environment; but (e) could exploit the fact that the occupants of the monarchic role(s) were now, or could be seen as, Greek.“
- 19 CHRUBASIK (2016, bes. 178–196) betont insgesamt die Möglichkeit der ‚freien Wahl‘ der Akzeptanzgruppen (Bevölkerung, Städte, Militär) in Situationen, die von herrschaftlicher Konkurrenz geprägt waren (Usurpation), und schreibt in diesem Zusammenhang vor allem den ‚Angeboten‘ („Royal Offers“) der Machthaber eine hohe Bedeutung zu.

Hier galt es vor allem, die Zustimmung lokaler Eliten zu gewinnen und loyale Gruppierungen zu fördern.²⁰ In den Poleis gab es verschiedene Faktionen, die ihre eigenen Ziele mit Hilfe der Unterstützung durch äußere Machthaber umzusetzen versuchten. Deshalb verliefen Herrscherwechsel und politische Neuausrichtungen oftmals blutig und resultierten in der Tötung oder Verbannung der ehemals federführenden Anhängerschaft anderer Könige.²¹ Insofern kann man nicht von *dem* Verhältnis der Stadt zu *dem* Monarchen sprechen.

Die hier behandelten Poleis waren formal völkerrechtlich souveräne Entitäten, wie der diplomatische Verkehr zwischen ihnen und dem Königshof belegt. Sie waren nie in einen Zentralisierungsprozess eingebunden, der zu vergleichbar elaborierten und durchdringenden Strukturen wie im ptolemäischen Ägypten geführt hätte.²² Dieser Umstand ist aber nicht gleichzusetzen mit faktischer Unabhängigkeit und völliger Handlungsfreiheit. Für jedes Gemeinwesen ergab sich je nach Zeitstufe ein unterschiedlicher Grad an Abhängigkeit vom jeweils regional dominanten Machthaber. Abhängigkeit bzw. monarchische Durchdringung lässt sich an Faktoren wie dem Vorhandensein einer Besatzung oder eines königlichen ‚Aufpassers‘ (ἐπιστάτης seit Antiochos III., ἐπὶ τῆς πόλεως bei den Ptolemäern und Attaliden) sowie Verpflichtungen zur regelmäßigen Leistung von Abgaben festmachen.²³ Diese unterschiedlichen Grade städtischer Abhängigkeit veranlassten Forscher immer wieder dazu, diese zu klassifizieren und Gruppen zu bilden.

20 PASCHIDIS 2008, bes. 504f.

21 Zu Staseis in hellenistischer Zeit zuletzt: BÖRM 2019.

22 GEHRKE 2008, 186: „Der König hat also nicht alles durchdrungen und kam überhaupt nur ins Spiel, wenn es einen konkreten Anlass oder ein Bedürfnis – seinerseits oder auch seitens der Stadt – gab, ansonsten lebte man so frei, als gäbe es ihn gar nicht“. Dabei muss man für Kleinasien deutlich zwischen der westlichen Küstenregion und dem Binnenland unterscheiden. MÜLLER und WÖRRLE (2002, 231) zufolge sei zumindest im ländlichen Kleinasien der Grad administrativer Durchdringung mit Ägypten vergleichbar gewesen. Dies habe nicht nur für die seleukidische Verwaltung gegolten, sondern auch später für die attalidische, die sich stark an deren Vorbild orientierte; vgl. dazu auch SCHULER 2004.

23 Die Einsetzung einer permanenten Besatzung in den Städten der kleinasiatischen Westküste scheint nur selten der Fall gewesen zu sein: MA 1999, 118f.; auch die Einsetzung eines Stadtkommandanten wie in Ephesos (ὁ ἐπὶ τῆς Ἐφέσου) unter den ersten Seleukiden war wohl die Ausnahme: ORTH 1977, 151f., 183f. mit Verweis auf Phylarchos (FGrHist 81 F 24 = Athen. 13,593b–d); zum Epistates seit Antiochos III.: MA 1999, 150–174; vgl. auch CAPDETREY 2007, 191–226; WIEMER 2017, 321 mit weiteren Belegen; bei den Ptolemäern: BAGNALL 1976, 220–224; bei den Attaliden nach dem Jahr 188: BENGTON 1944, 240–251; MALAY 1996; SAVALLI-LESTRADE 2001a. Im Gegensatz dazu war das traditionell monarchisch geprägte Makedonien generell direkter beherrscht. Trotz der königlichen Eingriffe waren die makedonischen Gemeinwesen in vorrömischer Zeit von einer breiten Vielfalt an Institutionen geprägt, wie zuletzt MARI (2018a) betont hat. MARI (187, 193) kann dabei plausibel argumentieren, dass die makedonischen Könige eine ‚flexible Realpolitik‘ verfolgten und bestehende sozio-ökonomische Strukturen meist bewahrten oder nur geringfügig veränderten. ERRINGTON (2002) wendet sich gegen die These HATZOPOULOS' (1996), dass es sich bei den makedonischen Epistatai um eponyme städtische Beamte gehandelt habe, und argumentiert, dass „im 3. und 2. Jahrhundert der Epistates mit größter Wahrscheinlichkeit doch überall in Makedonien ein lokaler Vertreter der königlichen Zentralgewalt gewesen ist“ (57). Später (2009) hat HATZOPOULOS in Anbetracht mehrerer Neufunde von Königsbriefen seine These

Hierbei sind in der Tradition von BIKERMAN (1938) vor allem die Arbeiten von MA (1999) und CAPDETREY (2007) zu nennen. MA charakterisiert das Verhältnis zwischen Stadt und Monarch nicht als eines von totaler königlicher Kontrolle oder eines von völliger städtischer Freiheit, sondern als einen kontinuierlichen Prozess des Aushandelns. Dieser Prozess habe auf dem Wechselspiel zwischen städtischen Bitten und königlichen Wohltaten beruht. Der Status einer Stadt habe sich MA zufolge aus einer Ansammlung von Privilegien, die als Wohltaten gewährt wurden, ergeben. MA liefert eine Typologie für den Status von Städten, in der er zwischen ‚genuinely free cities‘ (außerhalb des Reiches), ‚free cities‘ (Freiheit durch königliche Gewährung) und ‚dependent cities‘ (dem König untergeben) unterscheidet.²⁴ Die ‚free cities‘ werden zudem noch unterteilt in solche, welche ihre Freiheit durch Unterwerfung und anschließende königliche Gewährung (‚surrender and grant‘) erhielten, und solche, die sich ihre Freiheit über eine Allianz auf Augenhöhe mit dem Monarchen sicherten (‚allied‘). MA baut seine Typologie vor allem auf dem Begriff der ‚Freiheit‘ (ἐλευθερία) auf. Sein Modell fällt allerdings insgesamt zu legalistisch aus.²⁵ Zum einen entspricht seine Annahme, dass ‚free cities‘ genauso frei und unabhängig waren wie ‚genuinely free cities‘, nicht den realen Gegebenheiten. Zum anderen muss man die weitere Unterscheidung zwischen ‚surrender and grant‘ und ‚allied‘ innerhalb der Kategorie ‚free cities‘, die auf dem Verständnis von ἐλευθερία als Begriff für einen eindeutig definierten rechtlichen Status aufbaut, ablehnen, da ein solches Verständnis von ἐλευθερία in der Praxis nicht gegeben war, sondern für die Interpretation von ‚Freiheit‘ sowie für den Status einer Stadt innerhalb des Einflussbereichs eines Monarchen viel Spielraum vorhanden war. Dieser Wandelbarkeit hat CAPDETREY in seiner umfassenden Studie zum Seleukidenreich Rechnung getragen, indem er bezüglich der formal freien Städte lediglich zwischen ‚cités dépendantes‘ und ‚cités libres et

bekräftigt. Er hält den Epistates für einen Amtsträger aus den Reihen der Bürgerschaft, der zugleich dem Herrscher gegenüber verantwortlich war; vgl. auch PASCHIDIS 2006, 252; WIEMER 2017, 330f. mit Anm. 94; MARI 2018b, 133–135. Die Epistatai scheinen zudem die Schlüsselfiguren bei königlichen Eingriffen in das Polis-interne Rechtswesen gewesen zu sein (MARI 2006, 220f.), die in ihrer Anzahl derart ausgeprägt waren, dass MARI (2006, 216) sogar von einer ‚probouleutischen‘ Funktion spricht und dabei insgesamt zu dem Urteil kommt: „Les *poleis* Macédoine ne furent jamais des Etats indépendants en soi, mais des cellules constitutives d’une unité plus vaste, participant à un dialogue institutionnel aussi bien vivant, qu’inégal“ (223). Eingriffe in das Rechtswesen der Städte finden sich aber auch in Kleinasien, wobei es sich allerdings um Reaktionen der Könige auf rechtliche Anfragen oder Streitigkeiten (vgl. fremde Richter) handelte, die an sie von den Städten herangetragen wurden, und nicht um eigenmächtige Eingriffe (siehe Kapitel 3.3).

- 24 Diese Typologie der kleinasiatischen Poleis (MA 1999, 150–174; vgl. auch MA 2009: Vergleich mit dem *Athenian empire* in klassischer Zeit) basierte nach MA auf „repressive tolerance“ (171f.), wodurch die im Dialog mit den Städten bereits vorausgesetzte Legitimität königlicher Herrschaft durch Wohltaten Bestätigung gefunden habe.
- 25 MA 1999, 168: „Legal statuses were expected to have legal force, even if they were precarious grants from an autocratic master.“

autonomes‘ unterscheidet.²⁶ WALLACE hingegen hat zuletzt gegen ein starres Verständnis von ἐλευθερία argumentiert, da diesem Begriff eine hohe Adaptivität innewohne, wie er anhand der historischen Entwicklung und Verwendung des Begriffs in den Quellen nachzuweisen versuchte.²⁷ Demnach bezeichne ἐλευθερία nicht nur Freiheit im Sinne von ‚Unabhängigkeit von einer anderen Macht‘, sondern auch Freiheit als ‚Zugeständnis innerhalb eines hierarchischen Verhältnisses‘.

Einteilungen von Städten ermöglichen es dem Historiker, Unterschiede im Grad herrschaftlicher Durchdringung deutlich zu machen. Gleichzeitig suggerieren sie aber auch eine Trennschärfe, bei der die vielfältigen Zwischenstufen verlorengehen.²⁸ Im direkten Einflussbereich eines Monarchen herrschte für Gemeinwesen jeder Art eine Abhängigkeit im Sinne einer Einschränkung des eigenen Handlungsspielraums als solche vor. Die Grade dieser Abhängigkeit variierten allerdings, waren fließend und dem zeitlichen Wandel unterworfen. Demnach ist es treffender, in relativen Zuständen zu denken als in absoluten Kategorien. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Monarch waren dynamisch, anpassungsfähig und nicht starr. Gerade die zahlreichen Gesandtschaften zeigen, als wie veränderbar und chancenreich man diese Beziehung seitens der Städte empfand. Zudem zeugen die diplomatischen Bemühungen, wie sie in den Inschriften zu Tage treten, nicht von einem Ringen gegen Abhängigkeit *per se*. Sie handeln vielmehr davon, wie man diese Abhängigkeit gestaltet wissen wollte. An dieser Stelle darf man auch nicht die lautstarke athenische Freiheits- und Befreiungsideologie als Maßstab für andere Gemeinwesen ansetzen. Für ein ehemaliges Imperium, das als aggressiv expandierende Großmacht andere Städte in seine Abhängigkeit zwang, war ‚Freiheit‘ sicherlich mit anderen Inhalten und Maßstäben verbunden als für ‚reguläre‘

26 CAPDETREY 2007, 209–224. Bei den ‚cités dépendantes‘ handelte es sich vor allem um die alten griechischen Städte an der Küste (211). Die ‚cités soumises‘ werden noch weiter unterteilt in ‚cités subordonnées‘ (214: ‚cités pour qui l’*autonomia* et l’*eleutheria* restaient potentielles“; d. h. ehemalige ‚cités dépendantes‘ nach Privilegienverlust wie Lysimacheia) sowie ‚cités sujettes‘ (Datierung öffentlicher Dokumente nach Herrscherjahren und gemäß dem makedonischen Kalender; 216: ‚domination royale comme un élément essentiel de leur identité civique“) und ‚cités intégrées‘ (direkte Kontrolle durch königliche Agenten wie Epistatai).

27 WALLACE 2011a, bes. 103–113; „It is necessary for us to think less rigidly when it comes to the role of *eleutheria* in defining legal statuses“ (111). In Abgrenzung zu den o. g. Stauseinteilungen von MA und CAPDETREY entwickelt er eine eigene Einteilung. Das System von MA hält er ebenso für zu legalistisch und orientiert sich mehr an der Einteilung von CAPDETREY. Bei letzterer empfand er allerdings die Terminologie als unbefriedigend, da diese den ‚cités dépendantes‘ Freiheit und Autonomie abspreche, obwohl hier nur ein unterschiedliches Verständnis von Freiheit zugrunde lag. In der Folge (104) unterscheidet er zwischen ‚Primary free cities‘ anstelle von ‚genuinely free cities‘ („freedom as a self-guaranteed right“) für Städte außerhalb des Herrschaftsbereiches und ‚Secondary free cities‘ anstelle von ‚free cities‘ („freedom as royal benefaction“) für Städte innerhalb des Herrschaftsbereiches. Abhängige Städte ohne gewährte ἐλευθερία (nebst αὐτονομία und δημοκρατία) sind für seine Studie nicht relevant.

28 Auch WIEMER (2017, 320f.) hält die Übergänge für fließend, da die Formen der Abhängigkeit keinem einheitlichen Muster folgten.

Poleis.²⁹ „For the time being, we do not know how loud we should sigh ‚pauvre despotisme des Séleucides!‘, or whether it would be justified at all“, wie MA treffend formuliert hat.³⁰ Viele Städte waren die Beschränkung ihrer Freiheit bereits vor dem Aufkommen der hellenistischen Monarchie gewohnt, etwa durch das Hegemonialstreben Athens.³¹ Für die meisten Städte, die aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ohnehin in ihrem Handeln stark begrenzt waren, war wohl weniger die Frage relevant, *ob* sie unabhängig von einer äußeren Macht existieren konnten, sondern vielmehr *wie* eine für sie akzeptierbare Abhängigkeit gestaltet sein musste. Sich in der Abhängigkeit eines hellenistischen Königs zu befinden, verpflichtete letzteren auch zu Gegenleistungen wie Schutz vor äußeren Gefahren (z. B. die Einfälle der Galater) und Unterstützung bei existenziellen Krisen (z. B. Ernteausfälle), d. h. in Situationen, die eine Polis alleine nicht bewältigen konnte. In der griechischen Vorstellungswelt war es ohnehin etabliert, den wohlthätigen Mächtigeren in seiner Überlegenheit als Beschützer und Garant (προστάτης) anzuerkennen.³² Monarch und Stadt erscheinen so als Partner in einer Wechselbeziehung, in der jeder von beiden bestimmten Verpflichtungen nachkommen musste, die vom Gegenüber aus Tradition auch erwartet wurden.

In dieser Studie soll es aber nicht so sehr um die Beziehung zwischen Stadt und Monarch gehen, d. h. einen *Zustand*, sondern um die Interaktion zwischen beiden, d. h. um den *Prozess* der Gestaltung dieser Beziehung durch Aushandlung. Dieses Aushandeln erfolgte einerseits durch die lokalen Eliten innerhalb der Städte und andererseits durch die Repräsentanten des Königs. Jeder, der dem Monarchen in irgendeiner Form nahestand, konnte sich selbst als Fürsprecher für eine Polis einsetzen oder von einer Polis um diesen Einsatz gebeten werden. Diplomatie war – wie das Königtum selbst – eine sehr personale Angelegenheit.

Die Forschung zu den hellenistischen Höfen, Gesandten, Gelehrten, Heerführern und Mitgliedern der königlichen Administration war vor allem in den letzten Jahrzehnten sehr produktiv.³³ Diese Arbeiten haben das Verständnis bezüglich der Interaktion zwischen Königen und deren Mitarbeitern am Hof und außerhalb davon in vielen Punkten grundlegend verändert. Der Königshof lässt sich nun deutlicher

29 Für eine große Polis bestand das perfekte Maß an ‚Freiheit‘ in der Dominanz über kleinere, schwächere Poleis: GAUTHIER 1987–89, 190f.; vgl. auch KRALLI 2017, 311; WALLACE 2018, bes. 63f., 70f. Polybios (18,14) zeigt deutlich auf, dass die athenische Freiheitsrhetorik in erster Linie athenischen Interessen diene und dass das makedonische Königtum gerade für kleinere Poleis die Chance bot, sich von der Fremdherrschaft anderer Poleis (Athen, Sparta oder Theben) zu befreien.

30 MA 1999, 177.

31 Auch von ERSKINE 2010, 24 hervorgehoben.

32 GEHRKE 2008, 185.

33 Auswahl zentraler und neuerer Arbeiten zur Hofgesellschaft: HERMAN 1980/1; 1997; WEBER 1993; WEBER 1997; MEISSNER 2000; SAVALLI-LESTRADE 2001b; PASCHIDIS 2006; WEBER 2007a; WEBER 2007b; MA 2011; STROOTMAN 2011; STROOTMAN 2013; STROOTMAN 2014 und jüngst der Sammelband LLEWELLYN-JONES – ERSKINE – WALLACE 2017 sowie die weiter unten genannten Prosopographien; ausführlich dazu: Kapitel 2.2.

als ein sozialer Mikrokosmos mit eigenen Normen und Formen interpersoneller Abhängigkeit fassen. Freilich wurden einige Aspekte intensiver diskutiert als andere. Vor allem die Frage nach der Eingliederung von Personen nicht-griechisch-makedonischer Abstammung in das höfische Milieu und in die höheren Ränge der Reichsorganisation hat eine anhaltende und bisweilen hitzig geführte Debatte nach sich gezogen.³⁴

Zudem existiert bereits eine beachtliche Anzahl an Prosopographien, in welchen die entsprechenden Personen nach Status und Tätigkeit ausgewertet wurden.³⁵ Jedoch sind diese stets nur auf einen Hof oder ein Territorium begrenzt und treffen die Auswahl der aufgenommenen Personen nach teilweise sehr unterschiedlichen Kriterien, weshalb sie nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Hinzu kommt, dass es sich primär um Materialsammlungen handelt und sich die vergleichenden Schlussfolgerungen auf Basis des Zusammengetragenen in der Regel auf wenige Seiten begrenzen. Eine umfangreiche Synthese fehlt bislang, obwohl durch die bisherigen Arbeiten sehr gute Voraussetzungen für eine vergleichende Studie geschaffen wurden.³⁶

Einen Ansatz, der nicht vom Hof ausgeht, sondern von den Städten, die ihrerseits Kontakt zum Monarchen aufnahmen, bildet der Band von PASCHIDIS (2008). Dieser behandelt aber nur das Kernland Griechenlands, die Peloponnes sowie einige Inseln der Ägäis. Gerade für Kleinasien, das eine Fülle an epigraphischem Material bietet und ständig neue Inschriftenfunde verzeichnet, fehlt eine aktuelle, umfassende Analyse der Mittlerfunktion königlicher Repräsentanten.

Neben den Prosopographien entstanden zudem in jüngster Zeit zahlreiche Studien und Sammelbände zur Polis in hellenistischer Zeit, die dazu beigetragen haben, ein vertieftes und differenziertes Bild von dieser Lebenswelt und ihren Zeugnissen zu erhalten.³⁷

34 So vor allem in der Forschung zu den Seleukiden: siehe unten 97f. Anm. 103.

35 Für das Ptolemäerreich: *Prosopographia Ptolemaica* (PP) 1950–2002; MOOREN 1975; MOOREN 1977; zu den Seleukiden: SAVALLI-LESTRADE 1998, welche CARSANA 1996 größtenteils ersetzt, sowie ergänzend die über die Königsfreunde hinausgehende Prosopographie von GRAINGER (1997), welche aber nicht vollständig und auch nicht immer zuverlässig ist (vgl. die Kritik von MEHL 2003, 149); vgl. zudem: CAPDETREY 2007, 383–394; zu den Antigoniden: LE BOHEC 1985; BILLOWS 1990; zu Lysimachos: LANDUCCI GATTINONI 1992, 245–259; LUND 1992, 178–182; FRANCO 1993, 192–201; zu den Attaliden: SAVALLI-LESTRADE 1996; SAVALLI-LESTRADE 1998; zu den Königsgesandten dynastieübergreifend: OLSHAUSEN 1974; zu „intermediaries“ verschiedener Provenienz: PASCHIDIS 2008; MITCHELL 2009, 17–24.

36 Bereits 1979 wies MOOREN (p. 274) darauf hin, dass eine größere Studie zur diplomatischen Funktion der hellenistischen Königsfreunde ein Desiderat darstellt.

37 Besonders die Reihe „Die hellenistische Polis als Lebensform“ (u. a. MATTHAEI – ZIMMERMANN 2009; MANN – SCHOLZ 2012; MATTHAEI – ZIMMERMANN 2014; MATTHAEI – ZIMMERMANN 2015; HEITMANN-GORDON 2017; FORSTER 2018), sowie die Sammelbände „The Polis in the Hellenistic World“ (BÖRM – LURAGHI 2018) und „La cité interconnectée dans le monde gréco-romain“ (DANA – SAVALLI-LESTRADE 2019); zu den Bundesstaaten: BECK – FUNKE 2015.